

Gegenstand: Wahl des/der 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Speyer (Bürgermeister/in) gemäß § 53 a Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass auf die Ausschreibung der Stelle eine Bewerbung vorliegt, nämlich die der Amtsinhaberin. Gewählt werden kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur, wer dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Herr Dr. Wilke schlägt für die CDU-Fraktion Frau Monika Kabs vor. In der Begründung dazu berichtet er über die Arbeitsleistungen der vergangenen 7 Jahre und dort insbesondere über Erfolge in der Kindertagespflege und der Familien-/Jugendhilfe. Frau Kabs sei das soziale Gewissen des Stadtvorstandes.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Wahl wird entsprechend § 40 Abs. 5 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei nur einem Wahlvorschlag mit ja oder nein gestimmt werden kann. Nicht markierte Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung und zählen wie ungültige Stimmzettel bei der Ergebnisermittlung nicht mit. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erreicht. Die Ratsmitglieder werden in alphabetischer Namensreihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen.

Nach Abschluss der Wahlhandlung beruft der Vorsitzende Herrn Peterhans (FDP) und Frau Weber (Bündnis 90/Die Grünen), um bei der Ergebnisermittlung zu sekundieren. In der Wahlurne befinden sich 40 gefaltete Stimmzettel entsprechend der Anzahl der zur Stimmabgabe aufgerufenen, anwesenden Ratsmitglieder.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis: 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen. Damit ist Frau Kabs im ersten Wahlgang als 1. Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Speyer wiedergewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Frau Bürgermeisterin Kabs hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Ferienwohnungen in Speyer; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.06.2017

Vorlage: 2236/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist in der Beantwortung darauf, dass im Rahmen der Erhebung der Daten für das Wohnraumkonzept auch die Frage der Ferienwohnungen eine Rolle spielen wird. Derzeit sind rund 90 Ferienwohnungen registriert, die auch über die Tourist-Info vermittelt werden. Ein gewisser Anteil solcher Unterkünfte ist für den Tourismusstandort Speyer von Bedeutung wichtig. Daneben wird auch noch eine Dunkelziffer bislang nicht bekannter Ferienwohnungen existieren.

Die Mehrzahl der Ferienwohnungen befindet sich im Innenstadtbereich sowie im Bereich Speyer-Nord; in den vergangenen Jahren war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Festgestellten Fehlentwicklungen kann die Stadt im Rahmen des Wohnraumkonzeptes ggf. mit sog. Milieuschutz-Satzungen in bestimmten Gebieten entgegenwirken.

Der Vorsitzende kündigt eine Vorlage des Wohnraumkonzeptes nach der Sommerpause an. Baurechtlich hat der Gesetzgeber in der Novellierung der BauNVO eine Lockerung von Restriktionen vorgenommen; insoweit steht die Verwaltung der Durchsetzbarkeit eines vollständigen Verbotes skeptisch gegenüber.

Die Genehmigung wird durch das Bauamt im Einzelfall erteilt. In größere Einheiten werden auch mehrere Objekte genehmigt, wenn es zum Gesamtumfeld passt.

Herr Gottwald möchte in der Zusatzfrage konkretisiert wissen, wer genehmigt, immerhin handelt es sich ja um eine gewerbliche Nutzung. Eine sporadische oder Teil-Vermietung ist aus der Sicht des Vorsitzenden nicht immer zwingend als Gewerbe genehmigungspflichtig, daher ist eine Ermittlung im Einzelfall notwendig.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Genehmigung von Ferienwohnungen; Antrag der Stadtratsfraktion
Die Linke vom 14.06.2017
Vorlage: 2254/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Wie in der Beantwortung der Anfrage unter TOP 2 bereits dargestellt, sollte hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise erst die Vorlage des Wohnraumkonzeptes im 2. Halbjahr abgewartet werden, bevor Entscheidungen getroffen werden. Mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion wird der Antrag bis dahin zurückgestellt.

Gegenstand: Einzelhandel; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.06.2017
Vorlage: 2239/2017

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung zur Förderung des Einzelhandels?

Von Seiten der Verwaltung gibt es verschiedene Ansätze. Hierzu gehören die Änderung und Anpassung der Sondernutzungssatzung, die aktuell verabschiedet werden soll. Daneben hat die Wirtschaftsförderung mit Ihrem Veranstaltungsthemenschwerpunkt 2017 und einer gesonderten Infoveranstaltung zum Speyerer Einkaufsgutschein und zum lokalen Webkaufhaus die momentan drängendsten Probleme in den Fokus genommen. Hierzu wurde eine Flyer erstellt. Die Wirtschaftsförderung ist in der Leistungsgemeinschaft Speyer als Mitglied des erweiterten Vorstands aktiv. Sie unterstützt die Vernetzung des Einzelhandels untereinander und in die Verwaltung; daneben greift sie auch hier Zukunftsthemen auf und trägt diese in den Handel.

zu Frage 2.): Welche Konzeptionen gibt es seitens der Stadtentwicklung bzgl. der Unterstützung inhabergeführter Geschäfte in Speyer und im Besonderen in der Innenstadt?

Mit der geplanten Überarbeitung des Einzelhandelskonzepts und der konsequenteren Umsetzung des schon bestehenden Konzepts soll der Innenstadt-Einzelhandel unterstützt werden. Mit weiteren Maßnahmen (auch resultierend aus den Ergebnissen des Stadtmarketingprozesses) zur Verbesserung von Einkaufslagenbeschilderung, Besucherlenkung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität etc. soll der Innenstadteinzelhandel gefördert werden. Auch hier gilt es, den Handel sensibel zu machen für die Notwendigkeit neuer Wege: z.B. Multichannelling.

zu Frage 3.): Welche Möglichkeiten hat die Stadt bei Neuansiedlungen bzw. Neuverpachtungen in der Innenstadt einzuwirken? Wir bitten um Beispiele.

Wenn die Verwaltung Kenntnis erhält, dass private Eigentümer einen Mieterwechsel planen, erfolgt eine Kontaktaufnahme, um zu klären, welche Nachnutzung geplant ist. Die bei der Wirtschaftsförderung erfassten Mietinteressenten werden dabei ggf. vermittelt. Gelegentlich nehmen Eigentümer von sich aus Kontakt auf. In anderen Fällen erfährt die Verwaltung erst z.B. durch einen Umnutzungsantrag von der Veränderung. Da die Verwaltung auf die Mietpreise und Vertragskonditionen keinen Einfluss nehmen kann, erfolgt eine Nachvermietung häufig auch nicht zu unserer Zufriedenheit.

zu Frage 4.): Welche Immobilien in der Innenstadt sind im städtischen Eigentum? Wie werden diese genutzt? Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Verpachtung?

- Roßmarktstraße 36 (Heinz-Schott-Stiftung):
Tee-Contor und Einzelhandel (Damenmode)
Vermietung erfolgte durch den damaligen Eigentümer
- Gutenbergstraße 1 (Bauchhenß-Spies-Stiftung):
Modehaus Charlotte

- Maximilianstraße 11:
Ratskeller seit 1994
- Maximilianstraße 12:
Einzelhandel (hochwertige Damenmode)
Das Geschäft wurde inseriert, das Konzept überzeugte die Verwaltung.
Geschäftsverlegung von Mannheim nach Speyer.
- Maximilianstraße 73 (Bauchhenß-Spies-Stiftung):
Telekommunikation und Juwelier
Vermietet durch die Verwaltungsgesellschaft des Kornmarktes. Die Eigentümer des Kornmarktes hatten damals die Sanierung bezahlt, ein Verwalter für das ganze Ensemble wurde eingesetzt. Dieser sucht die Mieter aus.
- Maximilianstraße 90:
Schatztruhe, Kindermodengeschäft, Leerstand (vormals Vodafone)
Beide Geschäfte wurden vor Jahren jeweils von damaligen Beschäftigten übernommen.
Das Inserat für das leerstehende Ladengeschäft erscheint am 23.6.2017. Die Auswahl soll anhand der besten Konzeption erfolgen, nach Ansicht der Verwaltung keine Vermietung an Banken, Telekommunikation und Eiscafés. Eine Neuvermietung ab 1.8.2017 ist angedacht.
- Maximilianstraße 99:
Bücherwurm, Antiquariat und Galerie (Entscheidung Stadtvorstand)

Herr Feiniler möchte ergänzend zu TOP 2 wissen, welche Einflussnahme der Stadt z.B. auf die Ansiedlung einer zusätzlichen Brezelbäckerei in der Maximilianstraße genommen werden kann. Gleiches gilt für den erneuten Wechsel in der Leitung der Postgalerie, über den man erst aus der Presse erfahren hat, zu dem es aber keine Info an den Rat gab. Was wissen Stadt und Wirtschaftsförderung dazu? Nach Auskunft des Vorsitzenden wird die Stadt bei Privatobjekten häufig erst informiert, wenn ein solches verkauft wurde, so auch bei der Postgalerie. Ein erstes Gespräch mit dem neuen Besitzer steht an. Ansonsten kann die Stadt in Privatlagen Geschäftsansiedlungen, die sich im Rahmen der Gebietsvorgaben bewegen, nicht verhindern.

Gegenstand: Immobilienbestand; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.06.2017

Vorlage: 2240/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage.

Kaufpreise werden im Zusammenhang mit der öffentlichen Beantwortung nicht genannt. Sie sind Teil der schutzwürdigen Geschäftsvereinbarung mit den Vertragspartnern.

zu Frage 1.): Welche Immobilien bzw. Grundstücke wurden seit 2010 seitens der Stadt Speyer gekauft? Wie hoch waren hierbei die finanziellen Auslagen? Wir bitten um detaillierte Darstellung.

zu Frage 3.): Welche Nutzungskonzepte sind den jeweiligen Immobilien bzw. Grundstücken zugrunde gelegt?

zu Frage 4.): Welche können nach Ansicht der Verwaltung wieder veräußert werden?

Immobilienbestand hinsichtlich des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden und etwaiger Wiederverkauf von 2010 – 5/2017

2010:

- Straßenflächen in der St.-German-Straße, im Paul-Schäfer-Weg und im Akazienweg
- Waldflächen „An der Pulvermühle“ und „Nonnenwald“
- Ökologische Ausgleichsfläche „Hinterm Esel“

Nutzung wie angegeben, kein Verkauf angedacht.

2011:

- Straßenflächen in der Stockholmer Straße, Salzgasse, Viehtriftstraße, Am Roßsprung, Wormser Landstraße, Tullastraße und Iggelheimer Straße

Nutzung wie angegeben, kein Verkauf angedacht.

2012:

- Straßenflächen in der Löwengasse, Hirschstraße und Industriestraße
- Ökologische Ausgleichsfläche „Im Lammsbauch“
- Erwerb Vereinsheim „Am Ameisenberg“ (Rücknahme Erbbaurecht vom Fußballverein Schwarz-Weiß Speyer e.V.)

Das ehemalige Vereinsheim wurde als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt, nun werden die Räume dem Jugendstadtrat zur Verfügung gestellt.

Derzeit kein Verkauf geplant.

2013: kein Ankauf

2014:

- Straßenfläche St.-German-Straße
- Ökologische Ausgleichsfläche „Teichacker“ und „Am Schwalbenbrunnen“
- Erwerb Gebäude Birkenweg 90 (Aufhebung Erbbaurechtsvertrag, Rücknahme des Gebäudes)
- Erwerb Kiosk in der Holzstraße (der Kiosk befand sich in Privateigentum auf dem Grundstück der Stadt, Auflösung Mietvertrag, Übernahme Gebäude von der Stadt)
- Sporthalle und Grundstück in der Vincentiusstraße

- Erwerb Gewerbehalle „Schlangenhühl“ (Ende Erbbaurecht durch Zeitablauf)

Das Anwesen Birkenweg 90 wurde als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt, ist jedoch abgebrannt und die Ausschreibung für den Abbruch wird derzeit vorbereitet.

Der Kiosk ist vermietet, die Sporthalle als solche genutzt.

Die Gewerbehalle im Schlangenhühl wird von der Stadt selbst genutzt (Hochwasserschutz Elemente der Tiefbauabteilung, Pflanzen der Stadtgärtnerei).

In den Sommerferien wird ein Teil der Halle für die Schulbuchausgabe zur Verfügung gestellt.

Die Objekte sollen nicht veräußert werden.

2015:

- Straßenfläche St.-German-Straße
- Rücknahme Gewerbegrundstück in der Anton-Dengler-Straße wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung (wurde wieder verkauft, s. Frage 2)

2016:

- Straßenfläche Löwengasse und an der B39
- Rheinhauptdeich, entlang der Franz-Kirrmeier-Straße (Erschließung Erlus-Gelände)
- Erwerb des Anwesens Schustergasse/Kleine Pfaffengasse (Rodensteiner Hof)
- Erwerb Vereinsheim Reisetäubensportverein (Aufhebung Erbbaurechtsvertrag, Rücknahme des Gebäudes)
- Erwerb des Anwesens Lindenweg 6

Das Anwesen Schustergasse (Rodensteiner Hof) ist im Erdgeschoß an eine Gaststätte sowie an die Landesbausparkasse vermietet. Das Obergeschoß wird an die Diakonie zur Einrichtung einer Jugendwohngruppe vermietet. Das Anwesen Lindenweg wird temporär als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt. Das Vereinsheim des Reisetäubensportvereins wurde abgerissen, die Fläche wird in den geschützten Landschaftsbestandteil „Schlangenhühl“ integriert. Derzeit ist kein Verkauf geplant.

2017:

- Rücknahme Gewerbegrundstück in der Brunckstraße (Von der Heydt) wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung
- Straßenfläche St.-German-Straße

Das Gewerbegrundstück soll im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Feuerwache in der Werkstraße verkauft bzw. getauscht werden.

zu Frage 2.): Welche wurden wieder veräußert und welche befinden sich noch in städtischem Besitz?

Es wurde lediglich das Gewerbegrundstück in der Anton-Dengler-Straße im letzten Jahr wieder veräußert.

Herr Feinler ergänzt, dass ein Teil der Ankäufe im Rahmen der Flüchtlingsproblematik stattgefunden hat und in diesem Zusammenhang nicht mehr gebraucht wird. Außerdem spricht er das seines Wissens erstmals ausgeübte Vorkaufsrecht im Lindenweg und dessen Auswirkung auf die Verkäufer an. Aus Sicht des Vorsitzenden sind derzeit immer noch Wohnungen von Privat für die Flüchtlingsunterbringung angemietet, insoweit besteht weiterhin ein Bedarf an städtischem Wohnraum; zudem sollte der Bestand für anderweitige Nutzungen oder für Grundstückstausch gehalten werden. Das Vorkaufsrecht fand Anwendung exakt zum ausgehandelten Notarpreis mit dem potenziellen Dritterwerber; den Eigentümern ist daher keinerlei Verkaufserlös entgangen.

**Gegenstand: Ökoprojekt für Langzeitarbeitslose; Antrag der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2017
Vorlage: 2242/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung nennt Frau Münch-Weinmann vor allem die Aspekte Natur-/Arten-/Umweltschutz sowie eine Verbesserung der Grünpflege im Stadtgebiet und die Stärkung des Arbeitsmarktes. Als positives Beispiel führt sie ein Caritas-Projekt in Betzdorf an.

Frau Beigeordnete Seiler berichtet über den Sachstand eines Projektes aus der AG Friedhof und die Konzeption in Worms, wo ein Integrationsbetrieb im Zusammenhang mit dem Friedhof geschaffen wurde. Diese Anregung wurde nach Speyer mitgenommen und erste Gespräche mit VFBB und GABIS geführt. Sie schlägt vor, den Antrag darin aufgehen zu lassen, da hier nicht nur die Integration von Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch der Inklusion vorgesehen ist. Selbstverständlich soll dieser Betrieb neben der Stammebelegschaft eingerichtet werden und nicht zu deren Lasten gehen. Auch der Vorsitzende spricht von zusätzlichem Personal, das man auch nach Ablauf der Förderphase integrieren möchte.

Aus Sicht von Herrn Dr. Wilke gibt es in der Region Rekordbeschäftigung, aber auch einen sich verfestigenden Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit. Daher ist die CDU sehr erfreut über den Antrag und die Idee eines Integrationsbetriebs für den Friedhof. Deshalb sollte das Integrationskonzept in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Frau Selg möchte zu dem Antrag einen pragmatischer Vorschlag bringen und einen Prüfauftrag daraus machen, in dem die Verwaltung die Machbarkeit ausloten soll. Die SWG schlägt vor, auch anerkannte Asylbewerber in die Planungen einzubinden. Der Vorsitzende sieht das Projekt schon weiter gediehen als ein reiner Prüfantrag, da es bereits konkrete Überlegungen zur Umsetzung gibt. Für Frau Seiler müssen Schwerpunkte auf die Begriffsbestimmungen Integration und Inklusion gesetzt werden. Selg fragt nach der zeitlichen Schiene. Verwaltungsseitig gilt, diverse Förderpakete für ein nachhaltiges Konzept zu schnüren. Aus Sicht des Vorsitzenden soll die Umsetzung „asap“ (so schnell wie möglich) beginnen.

Für Herrn C. Ableiter ist der Antrag an sich etwas Tolles, hat in Speyer aber einen Haken. Während Worms mehr und mehr ergrünt, wird Speyer mehr und mehr durch die Verwaltung verwüstet. Die Schotterung von Grüninseln im Straßenverkehr wird von der Bürgerschaft inzwischen im eigenen Garten übernommen; er spricht in diesem Zusammenhang von einer Gehirnwäsche und erntet von Frau Seiler erheblichen Widerspruch. Auch der Vorsitzende mahnt, sich bei weiteren Wortmeldungen näher an das Thema zu halten.

Die Linke wunderte sich laut Herrn Förster über die Wortwahl des Antrags. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit liegt um 1 Mio. Menschen höher als die Statistik. Eine solche Maßnahme muss der Platzierung der Beschäftigten im ersten Arbeitsmarkt dienen und darf nicht dazu führen, dass die Stadt in ihrem ureigenen Aufgabenfeld Personalkosten einspart.

Die Grünen sind laut Frau Münch-Weinmann gerne bereit, den Antrag auf einen Integrationsbetrieb auf dem Friedhof zu erweitern. Manche Menschen sind schlichtweg nicht im 1. Arbeitsmarkt platzierbar, dort sei auch eine sinnvolle Beschäftigung im 2. Markt wünschenswert.

Herr Brandenburger begrüßt für die SPD das Integrationsprojekt Friedhof, das anschließend auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden kann, z.B. Grünflächenpflege

Aus der Sicht von Herrn Röbosch sollte jeder Betrieb mindestens einen Langzeitarbeitslosen oder anerkannten Asylanten beschäftigen. Er hinterfragt aber die Sinnhaftigkeit eines „Ökoprojekts“.

Herr Dr. Mohler zeigt sich aus den Erkenntnissen der Ausschusssitzungen erschüttert über die tatsächliche Situation der aktiv arbeitenden Personen in diesen Bereichen. Den Vortrag von Herrn Ableiter bezeichnet er als skandalös.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den vorgetragenen Konkretisierungen und Erweiterungen im Rahmen des Friedhofsprojektes einstimmig an.

Gegenstand: Jugendpolitik; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2017
Vorlage: 2243/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema bereits in der letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendräume erörtert wurde. Bündnis 90/Die Grünen wünschen laut Frau Münch-Weinmann durch die Anfrage eine Konkretisierung der Gesamtkonzeption der Jugendarbeit. Sie moniert auf die relativ geringen Öffnungszeiten einiger Jugendcafés.

Frau Bürgermeisterin Kabs verweist auf die Berichterstattung zum Jugendtreff an der Walderholung in der Ratssitzung am 11.05.2017. Darüber hinaus war das Thema auch in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 09.03. und 08.06.2017 ausführlich auf der Agenda.

Die Jugendcafés mit ihren völlig unterschiedlichen Angeboten sind in die Erarbeitung der Neuausrichtung der Jugendförderung eingebunden. Es fanden auch schon Befragungen in SP-West im Rahmen des Aktionstages „voll was los“ statt. Der JHA wird sich schwerpunktmäßig in den kommenden Monaten damit beschäftigen. Die Verwaltung steht einem autonomen Jugendtreff skeptisch gegenüber. Die Besucher der Jugendcafés suchen kontinuierliche Ansprechpartner, weil sie zu Hause häufig fehlen. Insoweit sind niederschwellige Angebote im Projekt Jugend im Quartier wichtig.

Gegenstand: Sozialwohnungen; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2017
Vorlage: 2244/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Beantwortung teilt der Vorsitzende mit, dass sich der Anteil von Wohnungen mit gebundenem Mietpreis im Stadtgebiet wie folgt verteilt:

– sog. „Sozialwohnungen“ insgesamt:	1.857
– gemeinnützige Baugenossenschaft:	186
– GEWO Wohnen GmbH insgesamt	1.146
davon öffentlich gefördert	773
und frei finanziert	373
– gemeinnütziges Siedlungswerk:	26
– auf dem freien Wohnungsmarkt und/oder Sonstige:	499

Bis zum 31.12.2027 werden insgesamt 996 Wohnungen aus der Bindung fallen, allerdings entstehen auch wieder neue preisgebundene Wohnungen, z.B. im Bereich des Plangebiets „Am Russenweiher“.

Frau Münch-Weinmann sind Berichte über lange Bearbeitungszeiten beim Wohngeld bekannt geworden. Die Verwaltung hat nach Auskunft des Vorsitzenden inzwischen personelle Umstrukturierungen vorgenommen, allerdings sind oft auch unzureichende Unterlagen der Grund für längere Bearbeitungsfristen.

Gegenstand: Altstadtsetzung; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 14.06.2017
Vorlage: 2249/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg wünscht einen Sachstandsbericht über Entwicklung der Altstadtsetzung nach dem SWG-Antrag von 2009. Zusätzlich fragt sie, ob man Ferienwohnungen in der Altstadt evtl. über die Altstadtsetzung ausschließen könnte. Herr Reif erwidert, dies wäre teilweise über mangelnde Stellplätze möglich und auch schon erfolgt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Überarbeitung der Altstadtsetzung auch im Zusammenhang mit dem anstehenden Wohnraumkonzept und der Frage möglicher Nachverdichtungen steht. In Teilbereichen wie der Stadtbildpflege, z.B. bei der Gewinnung erneuerbarer Energien in der Altstadt, sind in der Berücksichtigung. Gleiches gilt auch für die Wärmedämmung (Einhaltung Grundstücksgrenzen, Baukörper insgesamt). Bei der Schaufenstergestaltung erfolgt eine Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Denkmalschutzes. Der Bereich Hafenvillen/Erlus wird nicht von der Altstadtsetzung eingeschlossen, weil er nicht zur Altstadt gehört.

Nach Auffassung von Herrn Neugebauer würde die überfällige Novellierung der Altstadtsetzung Rechtssicherheit für die Stadt schaffen. Aus Sicht des Vorsitzenden sind bei der Änderung der Satzung die rechtlichen Rahmenbedingungen für Satzungsregelungen zu beachten. Eine Herangehensweise über grundsätzliche Verbote, für die im Einzelfall eine Ausnahme erlaubt werden kann, unterscheidet sich für ihn nicht vom umgekehrten Fall (grundsätzlich erlaubt, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich untersagt).

Gegenstand: Status der Digitalisierung der Stadt Speyer; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 14.06.2017
Vorlage: 2250/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die SWG möchte laut Frau Selg den Stand einer möglichen Digitalstrategie der Stadt Speyer erfahren.

Laut Vorsitzendem orientiert sich die Stadt Speyer bei ihren Bemühungen an den Strategien des Landes, um eine weitere Zersplitterung in Einzellösungen zu vermeiden und landesweit eine möglichst homogene Anwendungslandschaft schaffen zu können und dabei die RLP-Middleware nutzen zu können. Themenbereiche sind dabei z.B. die qualifizierte elektronische Signatur und die e-ID, das elektronische Kfz-Zulassungswesen (Erweiterung 2017/2018), das e-Payment. Eine Baustelle dabei ist die Authentifizierung der Bürgerinnen und Bürger, die über ein landesweites Servicekonto realisiert werden könnte. Speyer ist Mitglied im ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in RLP), um einheitliche Strategien im E-Government abbilden zu können.

Im Bereich der Tourist-Information finden bereits e-Government-Elemente Anwendung. Für Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind elektronische Verfahren bei den Ordnungswidrigkeiten und dem Anwohnerparkausweis geplant.

Hinsichtlich der Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung ist die Stadt damit beschäftigt, die internen Abläufe auf Workflow-Basis im Haushalts- und Kassenverfahren umzustellen. Seit März 2017 wird mit der elektronischen Rechnungslegung versuchsweise gearbeitet; hierzu war eine entsprechende Experimentierklausel mit der Rechnungsprüfung erforderlich, um die Vorschriften der kommunalen Rechnungslegung zu erfüllen. Die revisionssichere Archivierung erfolgt über ein neues DMS-System, das landesweit ausgeschrieben wurde.

Hinsichtlich einer Ausweitung der digitalen Ratsarbeit sind im Haushalt 2017 erste Mittel für eine schrittweise Umstellung auf eine voll-digitale Abbildung der Ratsarbeit eingestellt. Es ist beabsichtigt, zunächst mit einer kleineren Gruppe von Ratsmitgliedern in einen Testlauf zu gehen. Eine Rolle spielt dabei auch, welche Ratsmitglieder mit welchen Medien umgehen wollen.

Hinsichtlich der technischen Ausstattung des Ratssaales und der Fraktionszimmer sind nach der Einrichtung eines gesicherten, sog. „meshed“ WLAN-Netzes, das über individuelle Zugänge verfügbar ist, und der Installation der Visualisierungsanlage zunächst keine weiteren Maßnahmen geplant.

In Bezug auf Open Data liegen außerhalb des Bauplanungs-/Geobereiches keine Anfragen von Fachabteilungen vor. Hier sind allerdings viele Daten bereits über das geoportal.rlp verfügbar. Statistische Bevölkerungsdaten sind über rlp-direkt abrufbar.

In Sachen Transparenz für die Bürgerschaft wurde intensiv an der digitalen Bereitstellung der Haushalts- und Finanzdaten gearbeitet. Daneben ist auch das Ortsrecht digital verfügbar. Für weitere Vorschläge können sich die Ratsmitglieder gerne an die Verwaltung wenden; dabei ist allerdings auch immer die finanzielle Machbarkeit zu prüfen.

Frau Dr. Mang erläutert im Zusatz, dass das Ziel von Open Data eigentlich ist, den Datenschatz, den die Verwaltung ohnehin schon hat, ohne weiteren Kosten zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht des Vorsitzenden sollte dann eine Liste der gewünschten Themen zusammengestellt werden, deren Umsetzbarkeit und Finanzierung dann von der Verwaltung geprüft werden kann, auch im Hinblick auf den möglichen Nutzen für die Bürgerschaft.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

**Gegenstand: Fassadenwettbewerb; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom
14.06.2017
Vorlage: 2251/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Beantwortung führt der Vorsitzende aus, dass tatsächlich seit einigen Jahren kein Fassadenwettbewerb mehr durchgeführt wurde, weil der Schwerpunkt auf den KISS-Wettbewerb gelegt wurde. Im Sinne des Klimaschutzkonzepts sollen Fassaden nicht einfach nur schön, sondern auch nachhaltig gestaltet werden. Es finden sich zahlreiche KISS-Preisträger im Altstadtbereich. Er verweist auch auf das Wohnraumkonzept und den noch anstehenden Punkt Planungs- und Gestaltungsbeirat.

Die SWG hält aus Sicht von Herrn Neugebauer eine Mischung der Wettbewerbe für nicht sinnvoll, weil sie jeweils völlig andere Zielrichtungen verfolgen.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: S-Bahn-Haltepunkt Süd; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 14.06.2017

Vorlage: 2252/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Unter Bezugnahme auf die Aussagen der Verwaltung aus der letzten Ratssitzung unterstreicht Frau Selg nochmals die SWG-Auffassung, dass dieser Haltepunkt in einer irgendwie gestalteten Form doch eine freiwillige Leistung darstellt.

Der Vorsitzende präzisiert, dass die Vorhaltung des ÖPNV eine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Dabei gibt es im Rahmen dieser Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge selbstverständlich einen Gestaltungsspielraum. Als Beispiel wird der Stadtbusverkehr genannt, der Pflichtaufgabe ist; welche Linienführungen und Taktdichten dabei gefahren werden, darüber entscheidet der Rat. Vergleichbar verhält es sich auch mit der Frage des Standortes für einen S-Bahn-Haltepunkt. Aus diesem Grund findet sich haushaltsrechtlich auch kein Zusammenhang zu freiwilligen Leistungen wie der Sportförderung o.ä., deren Kürzung von der Kommunalaufsicht der ADD Trier gefordert wird.

**Gegenstand: Mehr Qualität durch einen unabhängigen Planungs- und Gestaltungsbeirat; Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 14.06.2017, gemeinsam mit FWS-Ratsmitglied
Vorlage: 2253/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Frau Selg aus, für die Antragsteller sei es wichtiges Ziel, dass die Stadt in ihrer Gänze so erhalten bleibt, wie sie ist. Immerhin wirken sich die Entscheidungen des Rates für Generationen aus. Insoweit kommt einem solchen Beirat ein hoher Stellenwert zu. Details zur Ausgestaltung können im Ältestenrat besprochen werden.

Eine Beratung im Ältestenrat ist nach Auffassung des Vorsitzenden nicht erforderlich. Die Erfahrungen bis 2004 mit Speyerer Architekten verdeutlichen, dass es externe Gutachter sein müssen, die keinen Bezug zum Standort haben. Ein derartiges Vorhaben muss längerfristig angelegt werden und nicht nur auf 1-2 Jahre. Die Kosten für einen solchen Beirat werden für das erste Jahr zwischen 15-20 t€ und später auf 30-40 t€ kalkuliert, wenn der Rat diese Mittel zur Verfügung stellt, wobei es sich dabei um eine rein freiwillige Leistung handelt. Frau Selg stellt die Höhe dieser Kosten in Frage; durch den Sachverstand des Fachbeirates könnten u.U auch Gutachterkosten eingespart werden. Am Beispiel des Löffelgassenkonzeptes verdeutlicht der Vorsitzende, dass aus einem Beirat in der Regel höhere Gutachterkosten erwachsen, da die Gutachten selbst nicht Bestandteil der Leistung sondern Forderung des Beirates sind.

Der frühere Beirat stand nach Kenntnis von Herrn Dr. Wilke personell nicht mehr zur Verfügung. Qualitativ sollte auch der künstlerische Ansatz bei einem solchen Gremium Beachtung finden. Zum Thema Geld hält er durchaus einen Punkt für den ÄR in vertraulicher Beratung für sinnvoll.

Herr Dr. Lorenz vertritt, mit Verweis auf das Rheinkolleg, die Auffassung, dass ein solcher Beirat nicht fest installiert werden sollte. Er erwartet nicht allzu viel davon, weshalb er eine eher projektbezogene Begleitung präferiert. Die Entscheidungen haben letztendlich immer noch die politischen Vertreter zu treffen.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte man einen solchen Beirat nur für weitergehende Projekte einsetzen, z.B. bei den vorgesehenen Nachverdichtungen im Wohnraumkonzept. Er sollte sich nicht mit jeder Bauakte beschäftigen.

Herr Feinler kann für die SPD den Antrag unterstützen. Er möchte sich Diskussionen, wie mit dem Rheinkolleg, zukünftig jedoch ersparen. Einen projektbezogenen Einsatz hält er für eher schwierig. Laut Vorsitzendem soll dies nicht heißen, für jedes Vorhaben einen eigenen Beirat einzurichten, sondern ein Beirat, der projektbezogen eingesetzt wird.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass der Antrag der BGS zur Diskussion um den Güterbahnhof und den ursprünglich geplanten, massiven Baukörper dort von der SWG aufgegriffen wurde.

Der Beirat wurde laut Herrn Jaberg in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kontrovers beraten. Er hinterfragt den Begriff „unabhängig“ und weist darauf hin, dass z.B. der Abriss der Villa Ecarius trotz des damals bestehenden Beirates vorgesehen war und erst durch die Privatinitiative einer Anwohnerin zu Fall gebracht wurde. Der Rat sollte eigene Kompetenzen nicht kleinreden und blind einem „deus ex machina“ von außerhalb vertrauen, der einem sagt, wo es lang geht.

Der Vorsitzende sagt eine Abwägung all der genannten Aspekte zu. Herr Neugebauer stellt fest, dass Vorhaben nie schlechter wurden, wenn jemand von außen draufgeguckt hat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 5 Enthaltungen: B90/Grüne, Förster – Linke) die Einrichtung eines unabhängigen Planungs- und Gestaltungsbeirates für die Stadt Speyer. Die Details sollen im Ältestenrat festgelegt werden.

Gegenstand: Verlegung von Stolpersteinen im Stadtgebiet von Speyer
Vorlage: 2196/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende begrüßt besonders die Initiatorinnen des Projekts und weist eingangs darauf hin, dass im Kulturausschuss besprochen wurde, dass nicht das Prüfungsgremium laut Vorlage entscheidet (Ziffer 3), sondern dass die Empfehlung und Entscheidung durch den Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wird.

Herr C. Ableiter begrüßt für die BGS die Initiative als Investition in die Zukunft. Er erkundigt sich nach dem Spendenkonto und den Kosten für einen Stolperstein. Laut Verwaltung kostet ein Stolperstein 120 € zzgl. Verlegung, so dass mit 150 € gerechnet wird. Spendenkonto ist das Konto der Stadt.

Herr Förster erkundigt sich nach der Aufnahme der jüdischen Gemeinde in das Prüfungsgremium. Im Falle von Betroffenen aus den entsprechenden Kreisen (jüd. Gemeinde, Sinti und Roma, Kirchen, Gewerkschaften etc.) werden deren Vertretung jeweils hinzugezogen.

Frau Münch-Weinmann thematisiert ebenfalls die Opfergruppenvertretung und bittet darum, die Kontaktdaten zu kommunizieren.

Herr Röbosch bezeichnet die Vorlage als richtig und zeitgerecht. Er erkundigt sich nach eventuellen Kosten für die Stadt. Es ist laut Verwaltung eine vollständige Finanzierung über Spenden vorgesehen.

Herr Wagner trägt grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema vor. Zukunft braucht nach seiner Auffassung Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Er wirft auch die Frage der Gedenkarbeit in der Zukunft auf und zitiert Herrn Schuster, den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Die SPD freut sich laut Herrn Gottwald sehr darüber, dass der 2009 noch abgelehnte SPD-Antrag in überarbeiteter Fassung heute eine breite Mehrheit finden wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den in der Begründung ausgeführten Verfahrensvorschlag der Verwaltung für die Verlegung von Stolpersteinen.

Ziffer 3. erhält auf Empfehlung des Kulturausschusses folgende Fassung:

- 3. Über die Auswahl, die Terminierung und Verlegung der Steine wird im Kulturausschuss in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.*

**Gegenstand: Wissenschaftliche Erforschung der Stadtgeschichte im
Nationalsozialismus
Vorlage: 2197/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende plädiert an den Rat, für dieses wichtige Projekt einen Mindestbetrag an freiwilliger finanzieller Leistung zur Verfügung zu stellen.

Herr Feinler beantragt, den Begriff „Drittes Reich“ in der Vorlage durch „Nationalsozialismus“ zu ersetzen. Auch diese Thematik war 2009 im SPD-Antrag zu den Stolpersteinen bereits enthalten, damals aber noch nicht mehrheitsfähig. Die Summe von 39 t€ wird aus seiner Sicht auf Dauer wohl nicht reichen.

Herr Popescu erklärt, je klarer die Zeit des Nationalsozialismus aufgearbeitet wird, umso besser können sich nachfolgende Generationen daran orientieren und damals gemachte Fehler vermeiden. Er unterstreicht dies mit Blick auf Hassbotschaften in den sog. sozialen Medien, auch aus eigener Erfahrung.

Frau Selg stellt sich für die SWG voll hinter die Beiträge der Vorrednern, warnt aber vor einer wissenschaftlichen Aufarbeitung ohne Bezug auf die örtliche Geschichte. Außerdem sollte auch an Weblösungen gedacht werden, um die Ergebnisse über zeitgemäße Kanäle bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang sollten auch Spenden, z.B. aus Stiftungen, eingeworben werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Drittmittel eingeplant sind (S. Vorlage). Es soll sich dabei nicht um eine populärwissenschaftliche Arbeit handeln, so dass gedruckte Belegexemplare für Bibliotheken und Archive notwendig sind; allerdings wird es auch elektronische Publikationen geben..

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Speyers im Nationalsozialismus. Er stellt aus Sondermitteln in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt 39.000 Euro zur Verfügung.

**Gegenstand: Wochenmarkt; Bericht zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2016 (Referenz-Vorlage 1825/2016)
Vorlage: 2237/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Seiler verweist auf die zeitintensive Aufarbeitung der vielen Vorschläge durch die Verwaltung. Das Ergebnis der Verwaltungsarbeit liegt in der Vorlage nun vor und sollte auch zu einer Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise führen. Ein Wochenmarkt in Speyer-Süd derzeit leider nicht realisierbar, wird aber im Rahmen des Projektes Soziale Stadt weiterbetrieben.

Ziel muss eine Attraktivitätssteigerung des Wochenmarktes sein. Frau Seiler möchte den Auftrag des Rates zur weiteren Beobachtung, um daraus eine Änderung der Wochenmarktsatzung entwickeln zu können, auch hinsichtlich der Gebührenordnung (Dauer-/Tagesbesucher). Die angepeilte Organisationsstruktur der Marktüberwachung über die gewerbliche „Marktgilde“ ist für die Verhältnisse in Speyer nicht praktikabel.

Herr Gottwald spricht Verwaltung und Dezernentin seinen ausdrücklichen Dank an die ausführliche Bearbeitung aus. Die Nahversorgung in Speyer-Süd bleibt für die SPD ein Brennpunktthema.

Frau Münch-Weinmann stellt in den Raum, dass man den Verwaltungsaufwand reduzieren und gleichzeitig die Nahversorgung in Nord und Süd über einen „Markt“ (nicht städtisch regulierten „Wochenmarkt“) realisieren könnte. Die Mitglieder des Stadtvorstandes verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass daraus Probleme für die Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen des Projekts Soziale Stadt resultieren könnten.

Auch Herr C. Ableiter spricht von hervorragendem Einsatz durch Verwaltung und Dezernentin. Die BGS unterstützt die Vorlage, unterstreicht aber erneut ihren Vorschlag einer kommunalen Markthalle, z.B. auf dem Gelände des früheren Bauhauses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvorlage bezüglich der Beantwortung des Prüfauftrages zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Wochenmarktsatzung in folgenden Punkten zu ändern und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Ergänzung des Wochenmarktsortiments / § 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs
- Marktzeiten; Anzahl der Wochenmarktstage / § 3
- Anpassung der Wochenmarktgebühren in Bezug auf die Differenzierung zwischen Jahresbesucher und Tagesbesucher / § 12 Gebühren

**Gegenstand: Überprüfung Sondernutzungssatzung einschl. der Richtlinien;
gemeinsamer Antrag CDU und SPD-Stadtratsfraktionen vom
16.03.2016 (Referenz-Vorlage 1784/2016)
Vorlage: 2241/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass von dieser Satzung zwei Dezernate betroffen sind. Soweit es die Sondernutzungen angeht, ist der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Dezernat Seiler federführend; im Bereich der Gestaltungsrichtlinie, der aktuell nicht geändert wird, führt der Fachbereich Bauwesen/Denkmalschutz im Dezernat OB.

Frau Beigeordnete Seiler legt umfassend das Regelungsbedürfnis und die vorgeschlagenen Änderungen seit der letzten Beschlussfassung anhand einer visualisierten Synopse dar.

Herr C. Ableiter sieht eine erfreuliche Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen, lehnt aber seitens der BGS die vorgesehene Beschränkung der Plakatierungsmöglichkeit für Parteien im Wahlkampf ab, weil er diese als demokratiehemmend empfindet.

Aus Sicht von Herrn Popescu hingegen sind 100 kostenfreie Plakate eher noch zu viel, um der Verschandelung der Stadt Einhalt zu gebieten. Die Linksfraktion stört sich eher daran, dass keine Genehmigungsplaketten in § 9 Abs. 4 vorgesehen sind, weil die Auflagen damit nicht kontrollierbar sind und fordert eine Ergänzung. Zudem fehlen in § 10 – Bettelverbot konkretisierende Definitionen/Richtlinien.

Frau Seiler erklärt dies mit den Erfahrungen für Plaketten aus dem Landtagswahlkampf, die in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand standen. Sie weist auf eine Verdoppelung der zugelassenen Plakate hin und möchte eher auf die freiwillige Selbstbeschränkung der Parteien vertrauen; sie bittet daher darum, den Ergänzungsantrag zurückzunehmen. Auch das Reglementieren des Bettelns ist aus Verwaltungssicht ein zweiseitiges Schwert, sollte allerdings mit Blickrichtung auf organisierte Bettelbanden im Stadtgebiet, die aggressiv auch wirklich Bedürftige vertreiben, angegangen werden. Aus Sicht des Vorsitzenden handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, welche die städtischen Bediensteten vor Ort beurteilen müssen.

Herr Brandenburger verweist hinsichtlich der Wahlwerbung auf Mainz und Ludwigshafen, wo diese von den Städten völlig freigegeben wurde und in einer ungehemmten Materialschlacht mündeten, die eigentlich niemand in der Stadt haben möchte.

Frau Münch-Weinmann trägt die Anmerkungen der Fraktion Die Grünen vor. Eine Konzentration der Straßenmusik auf 3 Plätze wird dort zu einer Häufung führen, die man sorgsam beobachten muss, ebenso wie das vorgesehene Sonntagsverbot. Hinsichtlich des Bettelns in der Stadt warten Bündnis 90/Die Grünen nach dem Sozialausschuss noch auf die Auflistung der Bürgermeisterin für die Kriterien vor einer abschließenden Entscheidung. Frau Seiler spricht in beiden Fällen von dynamischen Prozessen, bei denen man in absehbarer Zeit nachfassen und evaluieren muss.

Herr Dr. Wilke attestiert einen guten Beteiligungsprozess mit guten Ergebnissen. Eigentlich kommt die Aufgabe einer Quadratur des Kreises gleich. Hinsichtlich der Promotions- und Verkaufsstände sowie der Werbefahrräder fordert die CDU, die Entwicklung dort sehr genau zu beobachten. Kreative Fahrräder mit Werbung (keine Werbefahrräder!) sollten weiterhin zugelassen bleiben.

Auch Sicht von Frau Dr. Mang erscheint die Diskussion mit dem Handel schwierig, wenn die Verbände nicht mehr so stark strukturiert sind, wie vorgetragen wurde. Sie spricht sich für eine Kontrolle durch moderne Techniken z.B. programmierbare Barcodes aus. Frau Selg fragt ergänzend, ob es bereits Beschwerden über Werbefahrräder gab; dies wird verwaltungsseitig bestätigt. Notwendig sind Kommunikationsabsprachen für den Gesamtstandort unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands. Bei Bettlern ist es im Vollzug wichtig, organisierte Gruppen zu erkennen.

Frau Münch-Weinmann kündigt an, dass die Grünen bei den Punkten 7 und 10 nicht zustimmen wollen.

Der Vorsitzende formuliert als Kompromissformel, dass die Bedenken zu den Standorten der Straßenmusik (Grüne) wie die zum Betteln (Grüne, Linke) ins Protokoll aufgenommen werden, ebenso die Anmerkungen zur Wahlwerbung (BGS, Linke) und den Verkaufsständen (CDU), diese eine Beschlussfassung aber nicht hemmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überarbeitete Sondernutzungssatzung in der vorgelegten Form (bei 2 Enthaltungen: Weber – B90/Grüne, C. Ableiter – BGS).

Es wird protokollarisch festgehalten, dass einzelne Fraktionen zu bestimmten Punkten der Satzung Bedenken und Anregungen formuliert haben.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 068 A "Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung"
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2215/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der städtebauliche Vertrag inzwischen unterschrieben ist.

Herr Dr. Lorenz gibt zu Protokoll, dass Bündnis 90/Die Grünen mit dem Umgang von Einwänden des Beirates für Naturschutz hadern. Ein Monitoring erscheint der Fraktion unerlässlich. Ebenso kritisiert er die fehlenden Regelungen hinsichtlich möglicher Dachbegrünungen. Er hält ein Plädoyer für die Erarbeitung einer Satzung zu Klimaschutzmaßnahmen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Speyer mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: B90/Grüne):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 068 A „Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 068 A „Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 068 A „Alte Rheinhäuser Straße, 1. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 035 B "Windthorststraße"
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2223/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 035 B "Windthorststraße" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Einzelhandelsentwicklung
hier: „Fortschreibung Einzelhandelsgutachtens der Stadt Speyer,
2017“
Vorlage: 2227/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen (Fraktion Die Linke), das Einzelhandelsgutachten der Stadt Speyer fortzuschreiben.

Der Auftrag wird an das Büro Stadt + Handel aus Karlsruhe vergeben.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

**Gegenstand: Sachstandsinformationen zum Thema Wohnen:
Wohnungsmarktkonzept und Wohnbaustrategien
Vorlage: 2238/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.
Der Vorsitzende kündigt an, das Wohnraumkonzept nach der Sommerpause in den Rat einzubringen.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Richtlinien für die städtischen Kindertagesstätten Speyer
Vorlage: 2246/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt einstimmig:

Die überarbeiteten Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer treten zum 01.07.2017 in Kraft.

Die Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer vom 25.02.2015 treten mit Wirkung zum 01.07.2017 außer Kraft.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

**Gegenstand: Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML
Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH; Namensänderung
Vorlage: 2207/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, der Änderung des Gesellschaftsvertrags zur Namensänderung der „GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH“ in GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“, zuzustimmen.

Gegenstand: Anpassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2208/2017/1

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Abfallgebührensatzung

Satzung vom xx.xx.2017 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 28.06.2017 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 67 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21).

Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379)

Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) vom 3. Mai 1979 (MinBl. S. 179), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 31. März 2014 (MinBl. S. 39)

der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – Inhaltsübersicht sowie §§ 1, 3, 6, 7 und 12 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472)

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr. 18 vom 29.11.2013 S. 459), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 17 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 471)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung zum 01.01.2018:

§ 5 Gebührensätze,

- a) in Absatz 1 Satz 1, ist die Grundgebühr in Höhe von bisher 50 € auf 55 € anzupassen;
- b) in Absatz 1 Satz 1, sind die Gebühren für die Pflichtleerungen der Restabfallbehältnisse bei gleichbleibend 13 Leerungen/ Jahr wie folgt anzupassen:
 - 80 l von 39,00 € auf 46,80 €
 - 120 l von 58,50 € auf 70,20 €
 - 240 l von 117,00 € auf 140,40 €
 - 770 l von 373,10 € auf 447,20 €
 - 1100 l von 531,70 € auf 638,30 €.
- c) In Absatz 2 sind die Leerungsgebühren für jede weitere Entleerung wie folgt anzupassen:
 - 80 l von 3,00 € auf 3,60 €
 - 120 l von 4,50 € auf 5,40 €
 - 240 l von 9,00 € auf 10,80 €
 - 770 l von 28,70 € auf 34,40 €

1100 l von 40,90 € auf 49,10 €

§ 15 Inkrafttreten

Absatz 1 wird um folgenden Punkt a) ergänzt:

- (1) Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2003 in Kraft.
 - a) Die Satzungsänderung vom xx.xx.2017 tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Speyer, den xx.xx.2017

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet
oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

**Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2017; Übertragung von Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2016
Vorlage: 2234/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: Beantragung eines zweckgebundenen, zinsfreien Kommunalkredites bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) zur Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des ehemaligen Rodensteiner Hofes (Schustergasse 7, 7a/ kleine Pfaffengasse 1) zu einer Unterkunft für Flüchtlinge
Vorlage: 2245/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Beantragung eines zweckgebundenen Kommunalkredites bei der ISB Rheinland-Pfalz über die Summe von 1.690.000,00 €.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses während der Sommerpause

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Haupt- und Stiftungsausschuss im Ferienzeitraum (03.07. bis 13.08.2017) zu ermächtigen, Entscheidungen zu treffen, die an sich dem Stadtrat vorbehalten sind.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen;
Vorlage: 2231/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Rechnungsprüfungsausschuss (15.):	neu: Frank Scheid Remlingstraße 63 für: Simone Kerber-Wilke	<i>unverändert (Dr. Wulf Heisel)</i>
Stadtrechtsausschuss (24.):	neu: Viktor Hense Im Vogelgesang 16e für: Simone Kerber-Wilke	---

2.) In Folge der jährlichen Rotation:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Stiftungsrat/Stiftungsvorstand – Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport (25):	neu: Thomas Franck-Schultz Hans-Purmann-Allee 19 für: Mareile Martin	---

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
Vorlage: 2232/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.06.2017



30. Sitzung des Stadtrates 28.06.2017 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!